

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert StAR Strach die beabsichtigte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Oestringfelde“.

Die Vorsitzende Bödecker erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Fraktion grundsätzlich gegen den Verkauf von Spielplatzflächen ist. Da die hier in Frage stehende Fläche bislang keine Spielplatzfläche war, wird in diesem besonderen Fall von der SPD-Fraktion die Zustimmung zur Bebauungsplanänderung erteilt.

Dem nachfolgenden Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Oestringfelde“ ist zu ändern. Die Spielplatzfläche (Flurstück 32/9) ist in allgemeines Wohngebiet umzuwandeln. Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden kann.